

## Fragen und Antworten zu den Unterflurbehältern

### Wie funktioniert eine Unterflur-Sammelstelle genau?

Benutzer werfen den ZAB-Kehrriechtsack durch eine oberirdische Öffnung in den Unterflurbehälter. Der Sack verschwindet im Bauch des rund fünf Kubikmeter fassenden Sammelbehälters. Zur Leerung wird der Unterflurbehälter mit dem Fahrzeugkran angehoben, über das Sammelfahrzeug geschwenkt und dann entleert. Anschliessend wird der Sammelbehälter wieder an seinen Standort zurückgesetzt.

### Können auch nicht offizielle Abfallsäcke in den Unterflurbehältern eingeworfen werden?

Ja, aber die Säcke müssen mit den offiziellen Gebührenmarken des ZAB versehen werden.

### Können auch 110-Liter Gebührensäcke im Unterflurbehälter entsorgt werden?

Ja, es gilt aber zu beachten, dass kleinere Säcke nicht nur leichter zum Tragen, sondern auch bedeutend einfacher für den Einwurf sind.

### Ich wohne im Reckholder. Darf ich auch den Unterflurbehälter beim Neudorf benutzen?

Ja, selbstverständlich. Der Hauskehrriechtsack darf von den Einwohnerinnen und Einwohnern in sämtlichen Unterflurbehältern auf dem Gemeindegebiet eingeworfen werden. Ziel und Wunsch soll aufgrund der Mengen- und Gebietsplanung sein, den zugeteilten UFB zu benutzen.

### Sind Unterflur-Systeme kindersicher?

Auf jeden Fall, der ZAB hat sich für Einwurf-Grössen entschieden, welche kindersicher sind. Auch deshalb ist die Entsorgung von Sperrgut in den Unterflurbehältern nicht möglich und verboten. Die Sicherheit hat höchste Priorität!

### Wie gross ist das Fassungsvermögen der Unterflurbehälter?

Ein Unterflurbehälter weist ein Fassungsvermögen von fünf Kubikmetern auf. Pro Unterflurbehälter können rund 40 bis 60 Wohneinheiten angeschlossen werden (80 bis 100 35-Liter Gebührensäcke).

### Wie oft werden die Unterflurbehälter geleert?

In der Regel werden die Behälter pro Woche einmal geleert.

### Gewerbe: Wir haben bereits einen Container. Können wir diesen jetzt nicht mehr benutzen?

Die vorhandenen Gewerbecontainer können wie bisher eingesetzt werden. Diese müssen gut ersichtlich an der Strasse stehen. Aufgrund der stark ändernden Abholzeiten hat die Bereitstellung bis 7.00 Uhr zu erfolgen.

### Werden die privaten Container bei den Mehrfamilienhäusern weiterhin bedient?

Nein, die privaten Container werden aufgehoben. Es werden nur noch Gewerbecontainer geleert.

### **Wie ist es mit dem Geruch rund um die Unterflurbehälter?**

Da sich die Behälter unter dem Boden befinden, wo es kühl (maximal 3°C) und der Abfall gut isoliert ist, wird es keine Geruchsimmissionen geben.

### **Verursacht das Öffnen und Schliessen der Behälter Lärm, werde ich als Anwohner laufend gestört?**

Nein, das Öffnen und Schliessen der Behälter macht keinen Lärm. Diese weisen einen arretierbaren Verschluss auf, der sich dank der Gummiabdichtung geräuschlos schliessen lässt. Zudem werden die Einwohnerinnen und Einwohner dazu angehalten, auf die Wohnhäuser in der Nähe Rücksicht zu nehmen und unnötigen Lärm zu vermeiden.

### **Dürfen die Unterflurbehälter abgeschlossen werden?**

Die Einwurfsäulen können nicht mit einem Schloss versehen werden. Sie müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

### **Was darf in den Unterflurbehältern entsorgt werden?**

Es darf nur Hauskehricht in gebührenpflichtigen Säcken von 17, 35, 60 oder 110 Litern in den Behältern entsorgt werden. Alle anderen Entsorgungsarten sind illegal und können mit Bussen geahndet werden.

### **Welche Voraussetzungen müssen für die Erstellung einer Unterfluranlage erfüllt sein?**

Die Standortkriterien des ZAB - wie zum Beispiel gute Erreichbarkeit - müssen erfüllt sein. Um die Anlage auch wirtschaftlich betreiben zu können, müssen genügend Anwohner die Anlage für die Entsorgung des Hauskehrichts benützen.

### **Muss ich den Hauskehricht weiterhin am Sammeltag um 7.00 Uhr bereitstellen?**

Nein, der Hauskehricht kann während 24 Stunden und 365 Tagen in die Sammelbehälter eingeworfen werden. Aus Rücksicht auf die Nachbarn bitten wir, die Nachtruhe von 22.00 bis 6.00 Uhr einzuhalten.

### **Ich möchte eine alte Matratze entsorgen. Wie mache ich das?**

Die Matratze muss zusammengebunden und mit der erforderlichen Anzahl ZAB-Gebührenmarken versehen werden. Das Sperrgut darf frühestens am Vortag des Abfuhrtags beim Unterflurbehälter deponiert werden. Selbstverständlich kann auch das «easydrive»-Angebot des ZAB in Bazenheid genutzt werden.

### **Wohin kann ich mit meinen Grünabfällen? Wann finden die Häckseltouren statt?**

Der Grüngutcontainer bei der Sproochbrugg bleibt weiterhin bestehen. Die Häckseltouren werden wie bis anhin im «Mitteilungsblatt» angekündigt. Weitere Auskünfte erteilt Emmanuel Marti, Tel. 071 948 62 18 oder [urban.hugentobler@niederhelfenschwil.ch](mailto:urban.hugentobler@niederhelfenschwil.ch).

### **Gibt es weiterhin Papiersammlungen?**

Ja, Papier gehört nicht in den Hauskehricht, sondern wird separat gesammelt. Die Altpapiersammlungen werden weiterhin durch die Schule oder die Vereine durchgeführt. Die Daten sind auf der Abfallagenda der Gemeinde ersichtlich und werden zusätzlich im «Mitteilungsblatt» publiziert.

### **Weitere Informationen**

Die neue App der Regio Wil bündelt viele nützliche Informationen. Auch der Abfallkalender des ZAB ist dort aufgeschaltet. Dieser ist auch auf der Homepage der Gemeinde Niederhelfenschwil unter [www.niederhelfenschwil.ch](http://www.niederhelfenschwil.ch) abrufbar.